

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1923)
Heft: 51

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt jährlich Fr 7.70, halbjährlich Fr. 4—, Postabonnemente 20 Cts. Zuschlag. — Für das Ausland, kommt das Auslandporto hinzu.

Verantwortliche Schriftleitung:
Msgr. A. Meyenberg, Can. et Prof. Theol., in Luzern
Dr. V. von Ernst, Prof. der Theologie in Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Feier der Weihnachtsoktav. — Die Sühne des Priesters. — Der „Gnädige Herr“. — Eine Tat der Pietät. — Totentafel. — Kirchen-Chronik. — Bericht über den Bestand der Müttervereine in der Diözese Basel pro 1922. — Eine Erinnerung. — Rezension. — Kirchenamtlicher Anzeiger.

Feier der Weihnachtsoktav.

Liturgisch-asketische Erwägungen.

Kern und Seele der Oktav ist das göttliche Jesuskind in der Krippe, dieser grosse und dieser kleine Herr: Magnus Dominus — et laudabilis nimis, Parvulus Dominus — et amabilis nimis (St. Bernard). In jeder Vesper kehrt die Kirche huldigend und anbetend an die Krippe und singt ihre Weihnachtsantiphonen und Weihnachtspsalmen, wie am Tage selber; aber sie kommt nicht allein, sie bringt fast jedesmal einen Heiligen mit. So stellt sie während der Oktav einen ganzen Kranz Heiligengestalten um die Krippe, einen lebendigen Kranz von Opfern für das gottmenschliche Opfer in der Krippe. Dabei freut sich die Kirche mit kindlicher Freude und vergisst keinen Tag, mit ihren gefeierten Tagesheiligen ihr Weihnachtslied zu singen: Hodie Christus natus est, hodie Salvator apparuit, hodie in terra canunt Angeli, laetantur Archangeli, hodie exsultant justi, dicentes: Gloria in excelsis Deo, Alleluja. (II. Vesp. Magn.) In überströmender Mutterfreude zeigt die Kirche ihren Heiligen jeden Tag das liebliche Kindesantlitz des „Friedenskönigs, das die ganze Erde zu sehen verlangt“. (I. Vesp. 1. Antiph.)

26. Dezember.

Der Weihnachtstag ist vorbei. Da holt die Kirche in berechtigtem Stolz ihren ersten Blutzengen und zeigt ihm die Krippe: St. Stephanus. Der erste Märtyrer huldigt dem göttlichen Erlöserkinde. Diesem Kinde verdankt der hl. Diakon seine Märtyrerkrone: Christum natum, qui beatum hodie coronavit Stephanum, venite adoremus!

Wie eigenartig beleuchtet heute die rote Farbe die Krippe des Herrn! Wie stark sind die Kontraste, deren die Kirche gedenkt: „Gestern feierten wir den zeitlichen Geburtstag des ewigen Königs — heute das sieggekrönte Leiden seines Soldaten. Gestern hat unser König sich gewürdigt, die Welt zu betreten, heute ist der Kämpfer mit Lorbeeren prangend in den Himmel gefahren. Jener kam herab in der Hülle des Fleisches, dieser stieg empor mit blutigem Kranze geschmückt. Gestern umschloss der enge Raum der Krippe den Heiland, heute nimmt die Unermess-

lichkeit des Himmels den triumphierenden Stephanus auf.“ (II. Nokt.)

Mit Recht hat Stephanus den Ehrenplatz neben der Krippe. Hart und kalt wie ihr Holz und die Wände des Stalles waren die Steine, mit denen der erste Märtyrer zu Tode gebracht wurde. Aber von diesen Martersteinen singt heute die Kirche: „sie seien ihm süß und lieblich geworden.“ (Laudes.) Der Stephanustag lehrt uns das Opfer des Lebens für Jesus. Dieses Kindlein zu Bethlehem ist dieses Opfer wohl wert. Wer zählt die ruhmgekrönten Märtyrer alle, die dieses ihr Lebensopfer gebracht, deren Vertreter St. Stephanus bei der Krippe ist?

27. Dezember.

Mit wechselndem Lichte tritt ein anderer an die Krippe, ebenfalls mit hl. Stolz von der Kirche hingestellt: St. Johannes, der auserwählte Apostel des Herrn! Diesmal im blendend weissen Byssus-Gewande der fleckenlosen Reinheit und priesterlichen Jungfräulichkeit. Er passt gut so nahe zum Jesuskinde und dessen hochgebenedeiten Mutter — einst wird er ja hören die letzten Schläge dieses Erlöserherzens, das heute, der Welt geboren, sein liebeglühendes Schlagen und Pochen angefangen hat; so ist's billig, dass er auch die ersten Schläge des kleinen Gottesherzens vernimmt. Grosse Vorrechte hat dieser Johannes — der vom Heiland am meisten Geliebte — der Reinste, Keuscheste, Jungfräulichste — der beim Abendmahle an dem Herzen Jesu ruhte — der neben dem Kreuze stehend, als teures Vermächtnis die jungfräuliche Mutter für sich erhielt. (Resp. d. Brev.)

Der Johannestag zeigt uns das Opfer der Reinheit für Jesus! Unzählige Scharen, deren Repräsentant Johannes ist, haben dieses Opfer dem Gotteskinde in der Krippe gebracht. Die Krippe ist auch die Geburtsstätte fleckenloser, jungfräulicher Keuschheit geworden. Nur dem Heiland verdanken sie alle mit Johannes ihre Reinheit: Virgo electus ab ipso — Virgo in aevum permansit. (II. Nokt. Respons.)

28. Dezember.

Jetzt kommt ein lieblich Trüpplein, Palmen und Kronen tragen sie spielend in ihren Händen (Hymnus) und legen sie vor die Krippe nieder. Die hl. Unschuldigen Kinder! Einst haben sie — umjammert von weinenden Müttern — geblutet. Wie unschuldige Opferlämmer mussten sie dahin sterben, kaum geboren. Es sind Erstlingsblüten der Märtyrer, die an der Krippe sprossen. Salvete flores Martyrum — Vos prima Christi victima.

(Laudes.) In sinniger, teilnehmender Weise kleidet sich heute die Kirche in das traurige „Violett“ und versagt sich sogar den Weihnachtsgesang der Engel, das Gloria in excelsis Deo. Das Weheklagen der Mütter, weil ihre Kinder nicht mehr sind (Evangel.) und das laute Weinen der unschuldigen Kleinen, die Roheit eines Herodes und seiner Henker — Satelles, i, ferrum rape: Perfunde cunas sanguine (Matut.) — haben es ihr angetan.

Der Unschuldige Kindleinstag lehrt uns das Opfer der Busse für das Jesuskind. Wenn Unschuldige büßen müssen — was sollen denn wir für das Jesuskind für ein Opfer bringen, als eben das der Busse? Das haben alle Heiligen, selbst die von kindlicher Reinheit waren, verstanden: ein Blick auf die Krippe und aufs Kreuz hat sie zu büssenden, sühnenden Menschen gemacht.

29. Dezember.

Wer ist diese edle Bischofsgestalt, mit Stab und Inful, geschmückt mit der Martyrerpalme? Wieder das rote Blut — an der Krippe des lieblichen Kindes? St. Thomas, der Erzbischof von Canterbury in England. Ein guter Hirt, der sein Leben hingab für seine Schafe (Evangel.), wurde er 1171 als Opfer seiner treukirchlichen Gesinnung bei dem Abendgottesdienste in seiner Kathedralkirche ermordet. Das Bischofsblut rötete den Boden. Seine letzten Worte waren: „Ich will gerne den Tod auf mich nehmen für die Kirche Gottes.“ „Für die Kirche Gottes“ tönt's von den Lippen dieses guten Hirten.

Er vertritt an der Krippe des göttlichen Stifters der Kirche das Opfer der Kirchentreu. Treu dem Papste, treu dem Bischof — sentire cum ecclesia! — Wie viele Tausende und Tausende haben dasselbe dem Jesuskind in die Krippe gelegt: die Kirchentreu! Ist das nicht gerade unsere, der Priester Opfergabe an den neugeborenen Heiland?

31. Dezember.

Auch die Tiara, die goldglänzende dreifache Papstkronen ist an der Krippe vertreten: Papst Silvester I. Der Heilige des letzten Tages des sterbenden Jahres schliesst den Kranz der Weihnachtsheiligen ab, wie er auch das bürgerliche Jahr abschliesst. Unter diesem hl. Papste erhielt die Kirche ihren Weihnachtsfrieden durch Kaiser Konstantin d. Gr., die blutigen Verfolgungen mit Feuer und Stahl wurden amtlicherseits eingestellt. Nun konnte Silvester ungestört, nicht mehr im dunkeln Verlies der Katakomben, nicht mehr von Häschern umzingelt, seinem hl. Berufe obliegen. Fieberhaft arbeitete er, als ob er Früheres nachholen wollte. Silvester baute dem Jesuskinde seine erste — die Erlöserkirche im Lateran, Silvester weihte den beiden grössten Aposteln des Jesuskindes, St. Petrus und Paulus, ihre herrlichen Basiliken ein. Unter diesem Papste ist — von seinen Stellvertretern geleitet — in Nicäa 325 die Gottheit des Jesuskindes feierlich als Glaubenssatz verkündet worden. Mit diesem Papste stieg das Jesuskind, das sich in die Katakomben flüchten musste, ans Tageslicht hervor. So steht St. Silvester in seinem Papstornate an der Krippe des Jesuskindes als ein Opfer der Berufstreue für den Herrn und Heiland. Mögen wir bedenken am Silvesterabend, wenn die Glocken dem scheidenden Jahre das Abschieds- und Sterbelied singen: mögen auch die Jahre vergehen im Wechsel der Zeiten, eines darf nie vergehen und muss in jedem neuen

Jahre wieder neu anheben und fort dauern: unsere Berufstreue im Kleinen wie im Grossen! Nur dann sind wir bereit, „erwartend unseren Herrn, wenn er zurückkehrt von der Hochzeit“, wenn wir wie St. Silvester „unsere Lenden gegürtet, in unsern Händen brennende Lampen“ jene Stunde nicht verfehlen, von welcher der Herr sagt, wir könnten sie nicht. (Evangel. der Silvestermesse.)

Stellen wir uns so jeden Tag mit den herrlichen Opfergestalten der Weihnachtsheiligen an die Krippe des Erlösers und bringen wir unsererseits unsere Opfer mit — das göttliche Kind mit seinem allmächtigen Gotteshänden wird sie segnend annehmen!

Luzern.

B. Keller, Subregens.

Die Sühne des Priesters.

(Schluss.)

Sühneopfer der eigenen Heiligung.

Gelegenheiten zu solchen Sühneopfern bieten sich dem Priester wieder viele dar. Ich nenne vorab:

a. Die Tagesordnung. Qui ordini vivit Deo vivit, sagt ein lateinisches Sprichwort. Wer die Zeit genau und passend einteilt, nützt sie am besten aus, leistet mehr Arbeit, meidet den Müsiggang und fühlt sich viel glücklicher. Manchmal muss der Priester die Tagesordnung unterbrechen, z. B. ein Werk der Frömmigkeit gegen ein Werk der Nächstenliebe vertauschen, aber dann nimmt er sie wieder auf, sobald er es tun kann.

Es verlangt nun die Tagesordnung öfters Opfer der Freiheit, aber wenn wir sie als Sühne dem Herrn darbringen, werden sie uns gewiss auch Gottes Huld und Segen eintragen; besonders wird dies der Fall sein, wenn wir die Tagesordnung bezüglich des öffentlichen Gottesdienstes genau einhalten und an Sonn- und Feiertagen rechtzeitig in den Beichtstuhl gehen und den Gläubigen die hl. Kommunion rechtzeitig austeilten.

b. Das Gebet in seinen verschiedenen Formen, mündliches und betrachtendes Gebet, geistliche Lesung, Besuch des allerheiligsten Altarssakramentes. Jesus Christus, der Gründer und Vollender des neuen Bundes, schärfte seinen Jüngern das Gebot zu beten oftmals und nachdrücklich ein. Er tat es durch Worte, indem er sie dringend mahnte, „zu wachen und zu beten“ (Luk. 21, 36); indem er sie aufforderte, „allzeit zu beten und nicht nachzulassen“ (Luk. 18, 1). „Aber nicht nur durch Worte“, sagt der hl. Cyprian (Vom Gebet des Herrn), „sondern auch durch Taten lehrte uns der Herr beten, indem er selbst oft betete und uns durch sein Beispiel zeigte, was wir tun sollen, denn es steht von ihm geschrieben: ‚Er aber ging abseits an einen einsamen Ort und betete.‘“ Und wiederum: „Er ging hinaus auf den Berg, um zu beten und brachte die Nacht im Gebete zu Gott zu.“ Sein Gebet war vorzüglich ein Sühnegebet, ein Gebet um Gnade und Barmherzigkeit für uns arme Menschenkinder.

Dem Beispiele des göttlichen Lehrmeisters folgend, mahnt darum auch der Völkerapostel in seinem Schreiben an Timotheus (I. Timoth. 2, 1 ff.): „Ich ermahne demnach, zuerst vor allem zu verrichten Gebete, Bitten, Fürbitten, Danksagungen für alle Menschen, für Könige und alle, die in Amtswürde sind, damit wir stilles und ruhiges Leben

führen in aller Frömmigkeit und Ehrbarkeit.“ Der Apostel spricht hier auch von „Fürbitten“. Die hl. Schrift nennt uns viele Beispiele von der Macht der Fürbitte. Auf die Fürbitte des Moses (Exod. 32, 9—14) verschont der Herr das Volk, das er zu vertilgen im Begriffe war. Es hätte der Herr auch Sodom und Gomorrha vor dem Untergang bewahrt, wenn nur zehn Gerechte in denselben zu finden gewesen wären, die ihn darum gebeten hätten. (I. Moses, 18, 32). Christus der Herr schont auch des Feigenbaumes auf die Fürbitte des Gärtners hin. (Luk. 13, 6—9.) Wie mancher Seele, um die sich das Gleichnis vom Feigenbaum dreht, wird darum der Allbarmherzige noch Zeit zur Busse gewähren, wenn der Priester, der Gärtner der Seelen, für sie Fürbitte einlegt! Wie mancher Seele kann er das Heil vom Herrn erlehen, wenn er ihn darum bittet, wenn er z. B. als Sühne für ihre Sünden den Kreuzweg, den Rosenkranz, oder einen Besuch vor dem Allerheiligsten aufopfert!

Die Seele aber aller Sühnungswerke ist das betrachtende Gebet, die Betrachtung. „Da, in der Betrachtung“, schreibt Dr. Schneider (Die Ordensschwester, 6. Aufl., S. 955), werden die grossen und die kleinen Opfer angefangen, da findet man die Kraft und den Mut, sie fortzusetzen und zu vollenden. . . . Da, in der Betrachtung, wird der Geist der Liebe befruchtet mit seiner staunenswerten Erfindungskraft, mit seiner Glut, mit seinen wunderbaren Erfolgen. Jedes Werk, das nicht in der Betrachtung zur Reife gekommen ist, wird tot geboren oder bleibt unfruchtbar. Da, in der Betrachtung, findet man die süßen Tränen und sühnt durch seine Liebe die Sünden. Da rührt man auch das Herz Gottes und entreisst ihm Worte der Verzeihung und der Erbarmung. Da, in der Betrachtung, findet man für alle guten Werke und zumal für das Heil der Seelen, jene geheimnisvolle Macht, welche alle Wissenschaften der Welt und alle Kraft der Talente nicht ersetzen kann.“

c. Die Abtötung der Sinne. Diese bietet dem Priester wieder viele Gelegenheiten, dem Herrn für sich und andere Sühne zu leisten und zugleich in der Vollkommenheit voranzuschreiten. So vorab

1. Die Abtötung der Augen. Sie ist von grosser Wichtigkeit und daher auch dem Herrn sehr angenehm. Ein unvorsichtiger Blick kann die schlimmsten Folgen haben und führt bei so vielen Menschenkindern den Tod der Seele herbei. Aber „man sehnt sich nicht nach dem, was man nicht sieht“, sagt der hl. Franz von Sales. Diese Abtötung hat darum gewiss grosse, sühnende Kraft für die Augensünden.

2. Die Abtötung der Zunge. Der hl. Apostel Jakobus schreibt in seinem Briefe (1, 26): „Wenn aber jemand vermeint, gottselig zu sein, indes er nicht im Zaum hält seine Zunge, sondern sein eigen Herz betrügt, dessen Gottseligkeit ist eitel.“ Und wiederum sagt er (3, 2): „Wenn jemand im Worte nicht verstösst, der ist ein vollkommener Mann; denn er kann am Zügel führen auch den ganzen Leib.“ Wenn nämlich jemand seine Zunge vollkommen beherrschen kann, dann hat er auch die Herrschaft über alle andern Glieder seines Leibes und die darin wohnenden Begierden und Leidenschaften. Der Priester muss sich vorzüglich vor lieblosen Reden in acht nehmen, weil man ihnen mehr Glauben schenkt und sie somit auch mehr schaden können. Hat der Priester also nicht gerade in der

Bezähmung seiner Zunge eine sehr günstige Gelegenheit, dem Herrn für seine eigenen und die anderer Zungensünden wirksame Sühne zu leisten?

3. Die Abtötung des Geschmacks. Auch diese Abtötung ist für den Priester von grosser Bedeutung, schon des guten Beispiels wegen. Durch Mässigkeit im Essen und Trinken kann der Priester dem Herrn auch passende Sühne darbringen für so viele Sünden der Unmässigkeit, deren sich unzählige Menschenkinder schuldig machen. „Wer nach der Vollkommenheit streben will“, sagt ein hl. Vater, „muss damit anfangen, seinen Geschmack abzutöten.“ „Ist die Gaumenlust überwunden“, schreibt der hl. Thomas, „so werden sich die andern Sinne bald beruhigen.“

4. Die Abtötung des Gefühls. Der Gefühlssinn ist einer der gefährlichsten und daher wird es dem Herrn gewiss ein wohlgefälliges Sühnopfer sein, wenn man ihn beherrscht, um die unzähligen durch diesen Sinn begangenen Sünden der Menschen zu sühnen. „Ich züchtige meinen Leib“, schreibt der hl. Paulus, „und bringe ihn zur Dienstbarkeit, damit ich nicht, nachdem ich andern gepredigt, selbst verwerflich werde“ (I. Kor. 9, 27). Der hl. Benedikt, der hl. Franziskus von Assisi, und andere Heilige, fühlten sich sogar veranlasst, sich in Dornen zu wälzen, um das Gefühl der Lust durch das Gefühl des Schmerzes zu überwinden. Es ist also ein sehr empfehlenswertes Mittel, dem Herrn für sich oder für andere Sühne zu leisten, wenn man den Gefühlssinn sorgfältig beherrscht, sei es in bezug auf sich selbst, sei es im Verkehr mit andern.

d. Das Vermeiden alles dessen, was gegen das *decorum clericale* ist. Der Völkerapostel schreibt: „Omnia mihi licent sed non omnia expediunt.“ Und wiederum: „Omnia mihi licent, sed non omnia aedificant“ (I. Kor. 6, 12 u. 10, 23). Der Priester kann dem Herrn manches Sühnopfer darbringen, wenn er immer und überall das *decorum clericale* bewahrt: Vorab in der Kirche, bei den kirchlichen Funktionen, dann im Verkehr mit der Welt, in der Konversation, in der Rekreation, in seiner ganzen Haltung. Der Gedanke, dass er als Priester ein Gesandter des Herrn der Heerscharen, ein Statthalter Gottes gegenüber den seiner Fürsorge anvertrauten Seelen ist, „forma gregis“, „das Vorbild der Herde“, wie der hl. Petrus (I. Petri, 5, 3) sich ausdrückt, wird ein mächtiger Sporn für ihn sein, alles zu meiden, was sich für ihn nicht schickt und die Gläubigen nicht erbaut, und dafür sein ganzes Tun und Lassen dem Leben Jesu auf Erden anzupassen.

e. Die innere Abtötung. Der Priester hat sodann unzählige Gelegenheiten, dem Herrn durch die innere Abtötung Sühne zu leisten: Die Bekämpfung der ungeordneten Neigungen und Leidenschaften, die stille Ergebung in den Willen Gottes bei allen Prüfungen, von welcher Seite sie immer kommen, das geduldige, beharrliche Ertragen aller körperlichen und seelischen Leiden, wie des Undanks, der Verleumdung, der Verfolgung, das sind kostbare Sühnopfer in den Augen Gottes.

Aus dem Gesagten geht hervor, dass der Priester sein ganzes Leben zu einem Leben der Sühne dem Herrn gegenüber gestalten und so das Herz des Gottmenschen trösten und erfreuen kann. Sollte er ihm das verweigern? Es

klagt der Herr durch den Propheten (Ps. 68, 21 ff.): „Vor deinem Blicke sind alle, die mich bedrängen; Schmach gewärtiget mein Herz und Elend. Ich wartete, wer mittrauere, und niemand war, und wer da tröstete, und niemand fand ich.“ So war es beim Opfertode Christi, des Gottmenschen und Erlösers der Welt. Und wie verhältnismässig wenige sind es, die ihm heute, nach bald zweitausend Jahren, Trost bereiten? Ungefähr zwei Drittel der Menschheit lebt noch im Todesschatten des Heidentums, von dem dritten Teil sind etwa 375 Millionen Katholiken, welche die wahre Lehre Christi besitzen, während der Rest auf die verschiedenen Sekten, die falschen Lehren anhängen, sich verteilt. Und wie viele gibt es unter den Katholiken, welche anstatt dem Herrn durch treuen Dienst Trost zu bereiten, ihn vielfach beleidigen und seinen gerechten Zorn herausfordern? Darf da der Herr nicht verlangen, dass wenigstens wir Priester, die er zu seinen besondern Freunden und zu Mitarbeitern am Heile der Seelen auserwählt hat, ihm durch unsere Treue und Anhänglichkeit einigen Ersatz bieten für die Sünden, den Undank der Menschen und ihm Sühne für dieselben leisten?

Luzern.

P. Theodor O. M. C.

Der „Gnädige Herr“.

An der frischen Gruft des Abtes Thomas Bossart.

So nannten wir einst als Studenten im finstern Wald — und nennen die Bewohner des Klosters — den hochwürdigsten Abt und Prälaten von Einsiedeln. Jeden nennt man so, der den Hirtenstab über die Meinradszelle führt, und doch liegen in diesen beiden Worten zwei wesenhafte Charakterzüge des eben zur Grabesruhe bestatteten Stiftsabtes P. Thomas Bossart.

I.

„Herr“ — so stand er schon längst vor seiner Prälatenwürde vor unsern Augen. Etwas „Königliches“ lag in seinem Leben, in seinem Wesen, in seinem Herzen, nicht gerade das Herrscherhafte, aber das Königliche, das riss uns junge Studenten hin. Nie war er unser Lehrer, nie an der Stiftsschule tätig. Ja, wir sahen ihn nie in der Rekreation bei uns. Und doch ging es wie eine elektrische Welle durch die Scharen, wenn zur Festtagspredigt P. Thomas erschien — „der Herr Thomas, der Herr Thomas“ — so lispelten leise, freudig bewegt Mund und Herz. Er herrschte, ohne zu wollen, über uns! Er herrschte durch seine hinreissende Feuerberedsamkeit! Er herrschte durch seine Wärme und Liebe, die aus jedem Satze — aus jedem Worte sprach. Er herrschte in den Seelen als Studenten-Beichtvater. Was war das für ein Leid, als er uns entrissen wurde, anno 1894 nach Rom! Manches junge Herz vermisste den geistlichen „Herrn“, der so väterlich, königlich in Gewissenssorgen und Berufsfragen leitete. Was P. Thomas für ein Königreich sein eigen nennen konnte, obwohl er schon ein Jahr lang am Tiberstrand weilte, das zeigte sich ihm bei der Abtwahl P. Kolombans sel. 1895 im Dezember. Alle unsere Präfekten waren zum wichtigen Wahlgeschäft in der Klausur, wir Studenten allein, ohne Präfekt und Vize-Präfekten. Da hielten wir unter Leitung des Seniors eine regelrechte „Studenten“-Abtwahl in geheimer Abstimmung ab. Resultat: P. Thomas war im ersten Wahlgang von den Studenten zum Abt erwählt. Einzig die we-

nigen Basler Studiosi haben P. Kolumban aus Kantönligeist gestimmt. Nun, das war nur ein Spiel, nur die „Studenten“ haben gewählt. Doch ein Erfolg war da: Trat auch unser Erkorene noch nicht auf den äbtlichen Stuhl, hatten wir eine Genugtuung: Der neue gnädige Herr Abt Kolumban muss den Wink der Studentenschaft verstanden und gewürdigt haben: P. Thomas blieb bei uns, als Dekan des Stiftes, blieb unser Beichtvater und unser Berater und Prediger. Wie ein Herr übte er Macht über das junge Herz. Ein Theologe hat einst in den ersten Ferien ihn besucht. „P. Thomas“ — so erzählte er — „hat mich in einer Viertelstunde mehr für die Theologie begeistert, als alle Universitätsprofessoren zusammen!“ „Herr“ war er vor allem als Abt. Da war schon seine äusseren imponierende Erscheinung. Wenn er z. B. vor den versammelten, in die Tausende zählenden Volksscharen an den Herz-Jesu-Kongressen oder an grossen Wallfahrtstagen mit Inful und Stab das feierliche Pontifikalamt hielt, da kam sogar etwas wahrhaft „Fürstliches“ zum Vorschein. Dass er oft zu höhern kirchlichen Aemtern und höchsten Würdestellen ausersehen, sogar erwählt war, zeigt nur den grossen Einfluss, die gewichtige Bedeutung des Verstorbenen. — So ist er auch wahrhaft „Herr“ geblieben im Leiden und Sterben. Aufrecht stehend, zuletzt wenigstens aufrechten Geistes, hat er seine Kräfte alle aufgeboten und verzehrt, gab grossmütig, wie ein Held, im Martyrium Jahre langer Leiden seine fürstliche, herrliche Seele in die Hand des Herrn der Herren zurück. „Ich will als Ordensmann, mit dem Ordenskleide angetan, sterben“, soll er Tags zuvor einem Krankenbruder gesagt haben — und so — in seinem Krankenstuhl sitzend, erwartete er — mit dem hl. Ordenskleid angetan, den Heiland zur letzten Heimfahrt!

Was Wunder, wenn nun auch sein Begräbnis ein wahrhaft „herrliches“, ein fürstliches war? Vier Bischöfe und eine Reihe Aebte, weltliche und geistliche Würdenträger und Abgeordnete haben nebst zahlreichem Andrang von Klerus und Volk dem Herrn Prälaten des Stiftes Einsiedeln die letzte hohe Ehre erwiesen.

II.

„Gnädig“ — das ist das zweite in seinem Charakter. Hast Du ihm je ins funkelnde Auge geblickt? Was strahlte daraus? War's Liebe, Güte, Herzensfrieden — oder war's Freude, Heiterkeit bis zum lächelnden Scherz — oder war's teilnehmendes Mitleid? All das ist's gewesen, was wie siebenfarbiges Regenbogenlicht aus dem nun erloschenen Augensterne glänzte!

Hast Du ihm je reden hören? Was klang so seltsam in seiner Stimme? Priesterlich — Väterlich — Herzlich, das war der Dreiklang aus seiner harmonisch reinen Seele! Und wenn er schrieb, floss nicht all das, was Auge und Wort in sich einte, ihm in die Feder? „Grüss Dich der Ib. Gott! Heute also bist Du Priester geworden, und ich bitte Dich, mir durch den lieben heiligen Schutzengel Deinen Segen zu schicken. In meinen schwachen Gebeten habe ich Deiner gedacht. Ich empfehle mich recht in Dein Memento — — Laetare in Domino, et dabit tibi petitiones cordis tui.“ — So schrieb er auf den Priesterweihetag 1902; so sprach, so schrieb er. —

Das war ganz die Seele des verstorbenen Abtes, wie er es in seiner Devise ausdrückte: non praeesse, sed prod-

esse! Allen, allen nützen! Allen, allen Freude, Trost bereiten! Da schlug sein Herz weit über sein Kloster hinaus — da wurde seine Hand wahrhaft „gnädig“. Er, der mit Kardinälen und Fürsten verkehrte, ging selben Tages noch hinab in die Beichtkirche, und redete dort — oft stundenlang — mit armen, sündhaften Menschenkindern — prodesse, non praeesse! Das gleiche liebe Wesen in seinem Blick und seinem Worte — ob er mit einem hohen Kirchen- oder Staatsbeamten, oder mit dem letzten Studentlein, oder einem armen Mütterlein redete. „Das hätte ich nicht gemeint“ — sagte vor nicht gar langer Zeit ein tief gefallener, unglücklicher Mann, „dass der gnädige Herr von Einsiedeln mich in meiner Unwürdigkeit so liebevoll aufnehme, nicht gemeint, dass es noch ein Herz gibt, das so sich meiner annehme.“ Wie viele gefallene, verzweifelnde und unglückliche Menschenkinder hat seine nun im Tode erstarrte Hand wieder aufgerichtet, wie viele Tränen im Verborgenen getrocknet? Der „gnädige“ Herr, ja, das ist er gewesen, gnädig, herablassend, väterlich — non praeesse, sed prodesse. —

Was wir am Begräbnistage geschaut, die grosse Trauerversammlung, die grosse öffentliche Kundgebung für den teuren Toten, das ist nur ein kleiner Bruchteil der Trauer und Anteilnahme. Wir müssten noch hineinschauen können in so manches Menschenherz in unserer Schweiz, wo die Todesnachricht bitteres Weh ausgelöst hat, müssten all die Tränen zählen, die heute unbekannt und ungesehen vor der grossen Welt geweint werden, denen der verstorbene Abt ein „gnädiger“, Gnade und Trost vermittelnder Herr gewesen ist. Dann erst gäbe das eine Totenfeier, die ganz und vollwertig uns zeigte, was Abt Thomas auch dem Volke der Schweiz gewesen ist. —

Bevor sie die sterbliche Hülle hinabsenkten in die Gruft, und während die Bischöfe ihre Absolutionen über den Toten beteten, da klang aus den kirchlichen Responsorien so viel Trost und Zuversicht. Da hörten wir das demütige Flehen: Quia peccavi nimis in vita mea! Als ob's aus dem geschlossenen toten Munde des Abtes Thomas käme — seine Demut, seine Gewissenhaftigkeit, sein wahrhaft heiliges Leben haben ihm diese Worte in den Mund gelegt: quia peccavi nimis in vita mea. Wem kam aber da der Gedanke nicht: Glücklicher gnädiger Herr — Du hast da nicht viel zu fürchten, denn, wie der Leichenredner so schön ausführte, „von Jugend auf hast Du die Weisheit gesucht!“

Und wieder klang es an der Totenbahre: Tu ei, Domine, dona requiem et locum indulgentiae! Verzeihung erflehte die Kirche nun auch für ihn, der Ungezählten im hl. Sakramente Verzeihung verschafft. — Tu ei, Domine, dona requiem — ja, die wollen auch wir ihm erlehen, die Ruhe am Vaterherzen Gottes, an der Seite der Unbefleckten Gottesmutter, die er zeit lebens so innig und feurig verehrt, er, der „gnädige Herr“ von Maria Einsiedeln.
Luzern. Beat Keller, Subregens.

Eine Tat der Pietät.

Am 30. November abhin sind in der Kathedrale zu St. Gallen in aller Stille die sterblichen Ueberreste des letzten Fürstabtes dieses einst so hochberühmten Stiftes beigesetzt worden. Während beinahe eines Jahrhunderts hatte

Abt Pankraz Forster im Kloster Muri geruht, wo er die letzten Jahre seines bewegten Lebens zugebracht hatte und am 9. Juli 1829 gestorben war.

Schon seit Jahren bestand die Absicht, die Gebeine nach St. Gallen zu überführen. Endlich ist es den Bemühungen des HHrn. Stiftsbibliothekars Prälaten Dr. Fäh gelungen, diesen Akt der Pietät zu verwirklichen. Die aargauische Regierung gab auf Ansuchen hin die Erlaubnis, die Gebeine des Abtes der Klostergruft in Muri zu entheben und sie nach St. Gallen zu verbringen.

In der Klosterkirche zu Muri findet sich ein Epitaph mit folgender Inschrift:

Hier ruhen die sterblichen Ueberreste
des hochwst. hochgeborenen
PANKRATIUS
des Fürsten und Abtes
der Klöster St. Gallen und St. Johann,
Herr des Toggenburg, von Neuravensburg,
Ebringen, Norsingen etc.,
Ritter des königlichen Annuntiaten-Ordens etc.

Geboren 31. Juli 1753, ins Kloster aufgenommen 1771,
zum Priester geweiht 1777, zur Abtwürde erhoben
1. Juni 1796.

In der Reihe der Aebte der Letzte, kommt er an
Verdiensten den Edelsten gleich. Er war ein
ernster und entschiedener Verfechter der Rechte
der Kirche und seiner Klöster.

Er starb
wie ein zweiter Othmar, als Verbannter
im aargauischen Kloster Muri

am 9. Juli 1829,
in Erwartung des gerechten Gottesgerichtes.*)

R. I. P.

Dieses Epitaph erzählt mit kurzen, lapidaren Worten die erschütternde Leidensgeschichte des Dulderabtes. Durch 25 Jahre kämpfte und rang er mit wunderbarem Heroismus um die Wiederherstellung seines geliebten Klosters. An alle Kaiser- und Fürstenhöfe Europas eilte er, um die Interzession der Mächtigen der Erde für die von den Revolutionsstürmen vernichtete St. Gallusstiftung zu erlehen. Alles umsonst! Die Schöpfer des neuen Kantons St.

*) Nach einer frendl. Mitteilung des hochw. Herrn Pfarrers von Muri lautet der lateinische Text:

Hic jacent ossa
Celsmi et Rvmi Domini, Domini
PANCRA TII
S. R. J. Principis,

Abbatis Monriorum S. Galli et Ss. Joan. Bapt. et Ev.
Comitis in Toggenburg, Domini Neoravensburg., Ebrin-
gen., Norsingen. etc.

Equitis Regii Ordinis B. M. V. Annuntiatæ etc. etc. etc.
Natus III. Idus Jul. Anno 1753, Professus XIV. Idus Jun.
A. 1771, Sacerd. Ord. Non. Maii Anno 1777, Elect. Cal-
lend. Jun. 1796; Serie Omnium Ultimus, Meritis Assecu-
tus Primos, Strenuus et Constans Jurium Eccliae et Mo-
nasteriorum Suorum Defensor,

Obiit

Velut Alter Othmarus exul VII. Non. Jul. Anno 1829. In
Monrio Murensi Argoviae Expectans justum Dei judicium.

R. I. P.

Monumentum hoc Posuit Pietatis ego Fr. Columbanus
Ferch Sacend. Capit. S. Galli Consors et Comes Exulantis
individuus.

Gallen, an ihrer Spitze Landammann Müller-Friedberg, selbst eine Kreatur des Klosters, wussten bei Kaiser Napoleon alle Wiederherstellungsversuche des edlen Abtes zu durchkreuzen. Dieser trug wie ein zweiter Job das furchtbare Geschick mit erhabener Seelengrösse.

Nun hat er endlich in seinem heimatlichen Kloster, das er vom Jahre 1799 an nicht mehr gesehen hatte, seine letzte Ruhestätte gefunden, zur Seite seiner zwei unmittelbaren Vorgänger, Coelestin II., des genialen Erbauers der herrlichen Kathedrale, und des Abtes Beda Angehrn.

Sch.

Einem eingehenden Berichte der „Ostschweiz“ entnehmen wir noch die folgenden Mitteilungen:

Die Enthebung der Gebeine wurde auf das Konradsfest, den 26. November, festgesetzt. Am Morgen dieses Tages wurde das von Fürstabt Pankraz gestiftete St. Galler Jahrzeit für alle Aebte und Konventualen seines Klosters in der Pfarrkirche von Muri abgehalten. Um 8 Uhr fand man sich in der Klosterkirche ein. Nicht ohne Mühe gelang es, die ganze linke Stuhlreihe mit ihrem Fussboden gegen die Mitte zu verschieben, bis die Grabplatte offen dalag. (Nach zuerst ergebnislosem Suchen war die Grabplatte unter dem Bodenbelag der Bestuhlung entdeckt worden.) Das etwas unbeholfen aus dem Stein gemeisselte Wappen war mit jenem des Epitaphs vollständig identisch. Die Inschrift auf dem Grabe war nicht mehr ganz erhalten. Rasch war die Grabplatte gehoben und auf Walzen nach der Seite verlegt. Das Ausgraben der ungemauerten Gruft ging langsam und vorsichtig vonstatten. Man erreichte resultatlos eine Tiefe von 150 Zentimeter, so dass man am Gelingen des Unternehmens zweifeln wollte. Allein bald zeigten sich zahlreiche Kalkspuren und sofort kamen die Gebeine zum Vorschein. Der anwesende Arzt agnoszierte die einzelnen Teile. Er verglich das kahle Haupt mit dem nahen Bilde Pankraz Forsters am Epitaph. Mit aller Bestimmtheit konnte er nach der zurückliegenden Stirne erklären, das ist das Haupt des dort Dargestellten. Die sämtlichen ausgegrabenen Knochenteile waren so zahlreich, dass das ganze Skelett durch Fachleute hätte zusammengestellt werden können. An Textilien kam einzig ein Stück Leinwand zum Vorschein. Da der Demütige wie ein einfacher Ordensmann bestattet zu werden wünschte, fand sich einzig das Kreuzchen seines Rosenkranzes vor. Die Ueberreste wurden sofort in Kassetten aufgenommen. Nachmittags 3 Uhr war die Enthebung beendet. Ueber den Akt wurde ein Protokoll aufgenommen, das u. a. von den anwesenden HH. J. Hohler, Pfarrer von Muri und Prälat Ad. Fäh, Stiftsbibliothekar, St. Gallen, unterzeichnet wurde. Am Feste des hl. Andreas, 30. November, wurde, was von Abt Pankraz sterblich war, im Chore der früheren Stiftskirche und jetzigen Kathedrale von St. Gallen beigesezt, nachdem das Grab durch den hochw. Herrn Kanonikus und Rektor X. Fritschi eingesezt worden war. Der Beisetzung wohnte auch der hochwürdigste Bischof Dr. Robertus Bürckler bei.

Totentafel.

Die Kirchenzeitung registriert heute den Hinscheid von vier Ordenspriestern unseres Vaterlandes: zwei derselben gehörten dem Orden des hl. Benedikt an, einer dem

des hl. Franz von Assisi, der vierte war Missionär aus der Gesellschaft des hl. Franz von Sales.

Am 9. Oktober starb zu Warmbad in Südwest-Afrika an einer Herzlähmung der heiligmässige Priester und eifrige Missionär P. Jakob Isenring, von Uznach. Er war in seiner Heimatstadt geboren 1862 und dachte erst, dem Handwerk seines Vaters folgend, Bäcker zu werden. Doch es regte sich in ihm das Verlangen nach dem Priesterstand. In Engelberg und Innsbruck machte er seine Studien und trat dann ins Noviziat der Kapuziner zu Luzern. Eine schwere Krankheit zwang ihn, sein Vorhaben aufzugeben und zu seinen Eltern zurückzukehren. Aber dem Priestertum entsagte er nicht. In Chur konnte er seine Studien abschliessen und 1889 Priester werden. Er war inzwischen der Kongregation der Oblaten des hl. Franz von Sales, deren Hauptkloster in Troyes sich befindet, beigetreten. Als Mitglied dieser Kongregation fand er Verwendung als Professor in Besançon, dann zu Waloner in England, als Militärkaplan in Aldershot und dann als Novizenmeister, erst in Wilmington, dann in Childs. Im St. Eduards-Kollegium in Hutington befiel ihn 1919 eine Krankheit, die ihn dem Tode nahe brachte. Gegen alle Erwartung geheilt, folgte P. Isenring einem Rufe in die afrikanische Mission, lernte die Neger Sprache und bezog 1922 die Mission in Warmbad, um dort nach kurzem Aufenthalte zu sterben. Der Herr war mit seinem Diener zufrieden und rief ihn zu sich.

Am 15. November gab im Theodosianum zu Zürich der hochw. P. Johann Baptist Lüthy, von Eschenz im Thurgau, Konventual des Klosters Einsiedeln, seine Seele dem Schöpfer zurück. Am 8. Februar 1864 geboren, hatte er am 4. April 1884 durch Ablegung der Gelübde sich der Klosterfamilie im finstern Wald beim Heiligtum der lieben Mutter angeschlossen. Er fand, am 29. Juni 1890 Priester geworden, Verwendung in der Seelsorge, erst als Gehilfe der Pfarrer von Einsiedeln und Freienbach, dann von 1897 an 16 Jahre lang als Pfarrer im Gross, beliebt wegen seines ruhigen und milden Charakters. 1913 musste er wegen Krankheit sich einige Zeit in die Statthalterei Sonnenberg zurückziehen. Nach seiner Wiederherstellung war er teils als Katechet in Wiesholz, teils als Beichtiger im Kloster Glattburg tätig. Letztes Jahr vertauschte er den letzten Aufenthalt mit der Beichtigerstelle in Grimmenstein. Dort befiel ihn vor einigen Monaten das Leiden, das seine Auflösung herbeiführte.

Zwei Tage später erlag im Kloster Gries bei Bozen der hochw. P. Wilhelm Krummenacher aus Schüpfheim nach langer Krankheit. Er war 1856 in Beromünster geboren, besuchte nach Absolvierung der dortigen Schulen das Kollegium in Sarnen und suchte um Aufnahme in die altherwürdige Abtei Muri-Gries nach. Er erhielt sie und war Zeit seines Lebens in Gries als tüchtiger Ordensmann tätig; nur eine kurze Zeit, Ende der 90er Jahre, finden wir ihn als Professor und Subpräfekt am Kollegium in Sarnen.

Im Kapuzinerkloster zu Sursee meldete am 29. November die Glocke den Hinscheid des hochw. P. Vinzenz Bühlmann, von Rain. Er stand im 80. Lebensjahre; 62 Jahre hatte er im Orden der Kapuziner zugebracht, 57 Jahre als Priester gewirkt. P. Vinzenz war am 25. März 1844 in Zug geboren und nach Vollendung seiner Gymnasialstudien 1861 ins Noviziat getreten. 1866 hatte er die

Priesterweihe empfangen und bald war er als tüchtiger Verkünder des Wortes Gottes in weiten Kreisen geschätzt. Sein verständiger Sinn und milder Charakter empfahlen ihn auch für die Leitung Anderer und so sehen wir ihn lange Jahre als Guardian oder Vikar in verschiedenen Klöstern der innern und östlichen Schweiz. Von 1900 bis 1908 war er in Wil stationiert, dann kam er nach Sursee, das während 15 Jahren mit seinem Missionskreis gewissermassen seine Heimat wurde. Bis vor kurzem war er stets noch sehr dienstwillig. Gott lohne ihm, was er dem katholischen Volke Gutes getan.

R. I. P.

Dr. F. S.

Kirchen-Chronik.

Rom. Thomistische Woche. In der Enzyklika „Studiorum duces“ zum sechshundertjährigen Jubiläum der Heiligsprechung des Aquinaten schrieb der Hl. Vater, es sei angemessen, dass die ewige Stadt in der Feier dieses Ereignisses an erster Stelle stehe. Die Erwartung des Papstes ist in der „Thomistischen Woche“, die in Rom vom 18.—25. November tagte, glänzend in Erfüllung gegangen. Die Konferenzen fanden in der Aula des Palastes der Cancellaria statt, unter dem Präsidium des Kardinals Billot, des grossen Dogmatikers aus der Gesellschaft Jesu. Alles, was das päpstliche Rom an theologischer und philosophischer Gelehrsamkeit aufweist, — selbst ein Hettinger gestand, dass er sich in diesem Zentrum der heiligen Wissenschaft recht klein vorkomme — wohnte ihnen bei. Stets ehrten Kardinäle die Versammlung mit ihrer Gegenwart, ebenso zahlreiche Bischöfe der Kurie und von auswärts. Die Vorträge wurden von hervorragenden Vertretern der Universitäten Paris, Löwen, Madrid, Mailand und der römischen Hochschulen gehalten. Kardinal Billot eröffnete die Woche mit einer geistsprühenden Konferenz über den hl. Thomas und die modernen Zeitirrtümer. Mit ausserordentlicher Schärfe wandte sich der Kardinal gegen die modernisierenden Geistesrichtungen. Deutschland war durch Professor Dr. Martin Grabmann von der Universität München ausgezeichnet vertreten. Der auf dem Gebiete der historischen Erforschung des Thomismus bahnbrechende Gelehrte las eine lateinische Arbeit über das Thema vor: *Doctrina S. Thomae de distinctione reali inter essentiam et esse ex documentis ineditis saeculi XIII illustratur*“, worin er den historischen Nachweis erbrachte, dass Thomas tatsächlich diesen Unterschied gelehrt hat. Der „Osservatore“, der über jede Konferenz eingehend referierte, überschrieb den Bericht dieser Konferenz: Das letzte Wort in einer jahrhundertalten Kontroverse. Ein besonders aktuelles Interesse kam dem Vortrage des P. Cordovani O. P., Professor an der Mailänder Herz-Jesu-Universität, zu. Er behandelte die Frage: „Der Thomismus und der italienische Neu-Idealismus.“ Bekanntlich ist der gegenwärtige fascistische Unterrichtsminister Gentile ein Hauptvertreter dieses Neuidealismus in Italien. Auf schulpolitischem Gebiete, in der Frage des Religionsunterrichtes vertritt Gentile sehr begrüßenswerte Ideen und Reformen, sein philosophisches System steht aber, wie P. Cordovani ausführte, mit der katholischen Doktrin und der Scholastik, ja mit jeder transzendentalen Weltanschauung im schärfsten Widerstreit. Die Schlußsitzung der Woche fand im Beatifikationsssaale des Vatikans statt. Der

Hl. Vater wohnte ihr mit seinem Hofstaate bei. Nach einer Rede des Kardinals Laurenti: „Der hl. Thomas, der Lehrer und Heilige“, richtete der Papst selbst eine Ansprache an die glänzende Versammlung, an der fast alle Kuriakardinäle teilnahmen. Der Hl. Vater drückte seine hohe Befriedigung über den Verlauf der Woche aus und gab dem Wunsche Ausdruck, dass im heiligen Jahre 1925 eine thomistische Weltkonferenz in Rom stattfinden möge. Die Woche fand ihren feierlichen Abschluss in einer grossartigen religiösen Feier in der Dominikanerkirche S. Maria sopra Minerva, der zweiten sog. „Capella Cardinalizia“ seit 1870, nämlich einem Pontifikalamte, dem das Kardinalskollegium, der päpstliche Hofstaat, die Prälatur, die beim Vatikan akkreditierten Diplomaten offiziell beiwohnten. Es ist die feierlichste Zeremonie, die in Abwesenheit des Papstes gefeiert werden kann.

Rom. HHR. Dr. Paul Styger, von Schwyz, Universitätsprofessor in Warschau, der erfolgreiche Katakombenforscher, wurde am 13. November zum päpstlichen Geheimkämmerer ernannt.

Einsiedeln. Zum Abt des Stiftes wurde gewählt P. Dr. Ignaz Staub. Gratulamur! Mehreres in nächster Nr.

Luzern. Priesterseminar. Thomasfeier. Gemäss der Vorschrift Pius XI. in der Enzyklika „Studiorum duces“ fand im Priesterseminar am 18. November eine feierliche Sitzung der Thomasakademie statt. Nach einem einleitenden Worte des Präsidenten, Prof. Dr. F. Nikolaus Kaufmann, über die bekanntlich im Original wieder aufgefundene Kanonisationsbulle des Heiligen, sprach S. Gnaden Prälat Propst Dr. Fr. v. Segesser über das zum 600jährigen Jubiläum ergangene Rundschreiben des Hl. Vaters, den Inhalt der päpstlichen Kundgebung prägnant zusammenfassend und einen interessanten Rückblick über die Erlasse der früheren Päpste in der Frage gebend. Aus den Reihen der Studenten entwarf Herr Karl Bläsi, Student des II. Kurses, ein schönes Bild des Lebens und Wirkens des Heiligen. Zur Feier war die Aula geschmackvoll geziert worden, und umrahmte sie der treffliche Gesangschor mit seinen gewählten Darbietungen.

Personalnachrichten. St. Gallen. Zum nichtresidierenden Domherrn wurde HHR. Dekan Joh. Bapt. Ackermann, Pfarrer in Rebstein, ernannt. — Am Feste des hl. Nikolaus, Patron der Stadt, wurde in Wil HHR. Stolz, bisher Kaplan in Rorschach, als Pfarrer installiert.

Zürich. Steuerbefreiung des katholischen Kirchengutes. In der Kirchenchronik von Nr. 48 wurde ein Entscheid der Oberrekurskommission des Zürcher Steueramtes mitgeteilt, wonach das Kirchengut auch privatrechtlicher Korporationen von der Staatssteuer befreit ist. Da, von den drei staatlich anerkannten katholischen Kirchengemeinden Winterthur, Dietikon und Rheinau abgesehen, alle übrigen römisch-katholischen Kirchen, Kapellen, Pfarrhäuser etc. staatsrechtlich privaten Kirchenbau- und Kultusvereinen gehören, so ist der Entscheid für die Zürcher Diaspora von der grössten finanziellen Bedeutung und interessiert auch die Diaspora in andern Kantonen.

Die Geschichte und die Motive des Entscheides — wir folgen der Darstellung des Rechtsanwaltes des Kath. Kirchenbauvereins Oerlikon (Sitz in Zug), Dr. J. Kaufmann, in den „N. Z. N.“ (Nr. 328) — sind kurz folgende:

§ 3 des Steuergesetzes vom 25. November 1917 befreit von der Staatssteuer u. a.: „1. Die Eidgenossenschaft; 2. das Staatsgut etc.; 3. die Gemeinden für die Gemeindegüter, soweit sie öffentlichen Zwecken dienen; 4. die für Kirchen-, Schul- und Armenzwecke bestimmten Güter und Stiftungen“. Trotz des klaren Wortlauts des Gesetzes, der alle für Kirchenzwecke bestimmten Güter und Stiftungen schlechthin als steuerfrei erklärt, erhielten im Jahre 1919 die katholischen Kirchenbau- und Kultusvereine etc. Steuererklärungsformulare. Beschwerden der dadurch betroffenen Korporationen wurden vom Regierungsrat mit der Begründung abgewiesen: diese Korporationen verfolgten keine gemeinnützigen Zwecke. Die Finanzdirektion stellte sich auf den Standpunkt, § 3, Ziffer 4 des zitierten Steuergesetzes beziehe sich nur auf „Separatgüter und Stiftungen von Gemeinden“, nicht privater juristischer Personen. Das kantonale Steueramt, an das die Angelegenheit dann gewiesen wurde, beschloss ebenfalls, die Steuerbefreiung sei auf die besagten kath. Korporationen nicht anzuwenden. Hierauf wurde von einem Steuerkommissär das Vermögen sämtlicher Kultusvereine festgestellt, die Liegenschaften, Kirchen etc. nach ihrem Verkehrswert geschätzt und Antrag auf Besteuerung des ganzen Vermögens gestellt. Dagegen ergriffen die beteiligten Vereine den Rekurs. So auch der Katholische Kirchenbauverein Oerlikon, der von einem abweisenden Entscheid der Rekurskommission an die Ober-Rekurskommission appellierte.

Die Ober-Rekurskommission hat nun durch Entscheid vom 28. September 1923 die Beschwerde des Kath. Kirchenbauvereins Oerlikon gutgeheissen. In der dem Advokaten des Kirchenbauvereins erst Ende November zugestellten Begründung dieses Entscheides wird u. a. ausgeführt: Bezüglich § 3 des Steuergesetzes sei anzunehmen, dass, nachdem in Ziffer 1 die Eidgenossenschaft, in Ziffer 2 der Kanton, in Ziffer 3 die Gemeinden befreit worden sind, in Ziffer 4 Steuerbefreiungen ausgesprochen wurden, deren auch privatrechtliche Korporationen teilhaftig werden können, auch weil dabei nicht auf die Art des Steuerpflichtigen, sondern nur auf die Art des Steuerobjektes — für Kirchenzwecke bestimmte Güter und Stiftungen — abgestellt werde. Die strittige Bestimmung sei überdies wörtlich dem alten Steuergesetz von 1870 entnommen, das bis zum Inkrafttreten des neuen von 1917 in Kraft stand. Aus den Beratungen des neuen Steuergesetzes ergebe sich, dass der Bestimmung derselbe Sinn beigelegt werden wollte wie unter dem alten Steuergesetz, ja, eine Einschränkung der Steuerfreiheit wurde vom Kantonsrate abgelehnt. Das alte Steuergesetz ist nun aber stets dahin interpretiert worden, dass die Güter auch privater kirchlicher Korporationen von der Steuerpflicht auszunehmen seien. Diese Interpretation und Praxis wurde auch unter dem neuen Steuergesetz angewandt: die Finanzdirektion erklärte, gestützt auf § 3, Ziffer 4 des Steuergesetzes, den evangelischen Verein Winterthur für Objekte, die unmittelbar und ausschliesslich der Kultusausübung dienen, steuerfrei. (Entscheid v. 18. Mai 1921.) Die Ober-Rekurskommission stellt ferner ausdrücklich fest, dass die römisch-katholische Kirche im Kanton Zürich als „Kirche“ anerkannt ist, dass daher auch ihre privatrechtlichen Korporationen Kirchenzwecke im

Sinne des Steuergesetzes verfolgen können und deshalb die ausdrücklich für einen Kirchenzweck bestimmten Güter dieser Korporationen auch steuerfrei sind.

Auf diese Rechtsgründe gestützt hob die Ober-Rekurskommission den Entscheid der Rekurskommission in Sachen des Kirchenbauvereins Oerlikon auf. Damit sind die Rekurse der übrigen katholischen Korporationen in einem ihnen günstigen Sinn präjudiziert.

Es ist, wie Herr Dr. Kaufmann konstatiert, „der Versuch, eine fünfzigjährige, konstante Praxis auf dem Wege der Buchstabenjurisprudenz umzustossen und die katholischen Missionspfarreien mit zum Teil erheblichen Steuern an Staat und Gemeinde zu belasten, kläglich gescheitert.“ Immerhin wurde der Entscheid von der Finanzdirektion 4½ Jahre hinausgeschleppt und dadurch die beteiligten Vereine empfindlich geschädigt. Es ist der gleiche schleichende Kulturkampf gegen die katholische Kirche wie auf dem Schulgebiete.

Der erfolgreiche Vertreter der Rechte des Kath. Kirchenbauvereins Oerlikon und damit der Zürcher Diaspora überhaupt, Herr Rechtsanwalt Dr. J. Kaufmann, schliesst seine Ausführungen mit der Feststellung: „Nach meinen Erkundigungen werden die evangelischen Kirchen, Kapellen, Pfarrhäuser usw. in keinem einzigen katholischen Kantone besteuert. Im Gegenteil! In den katholischen Kantonen herrscht in dieser Beziehung die weitherzigste Auffassung; im Kanton Wallis werden z. B. auch die evangelischen Schulen nicht besteuert. Fast alle übrigen Kantone stehen auf dem Standpunkt, dass das für Kultuszwecke und andere religiöse Zwecke bestimmte Vermögen, ohne Rücksicht auf den Eigentümer und die Konfession der betreffenden Gemeinschaft, steuerfrei sei. Nur in drei paritätischen Kantonen bestehen ausdrückliche gesetzliche Vorschriften, wonach nur die vom Staate anerkannten öffentlich-rechtlichen Kirchgemeinden der Steuerbefreiung teilhaftig werden können. Auch diese Tatsachen hätte sich die zürcherische Finanzdirektion vergegenwärtigen dürfen, bevor sie den katholischen Kirchenbauvereinen usw. den Kampf ansagte.“

Der Reichskanzler an den Papst. Der deutsche Reichskanzler hat an Seine Heiligkeit den Papst folgendes Telegramm gerichtet:

„Euer Heiligkeit bitte ich namens der deutschen Reichsregierung für die vermittelnde Tätigkeit Ihres Delegaten für das Ruhrgebiet, Monsignore Testa, dem es gelungen ist, die Begnadigung oder die vorzeitige Freilassung von etwa 300 Ausgewiesenen und politischen Gefangenen bei den Besatzungsmächten zu erwirken, wärmsten Dank aussprechen zu dürfen. Das caritative Werk, das die römische Kirche unter Euer Heiligkeit Führung im besetzten deutschen Gebiete durch diese Vermittlung und auch sonst durch unmittelbare Hilfe für die Notleidenden und Bedrängten vollbringt, ist dem deutschen Volke ein starker Trost in der schweren Heimsuchung, der es in Verfolg des Krieges verfallen ist. gez. Reichskanzler Marx.“

Deutsche Not. Ein Korrespondent der „Ostschweiz“ teilt die folgende erschütternde Nachricht aus Deutschland mit:

„Ebenso gross, fast noch grösser, als die leibliche Not, ist die seelische, die geistige, die religiöse Armut. Es ist unglaublich: Tausenden und Abertausenden der katho-

lischen Bevölkerung kann nicht einmal das hl. Sakrament gereicht werden, weil die katholischen Pfarrämter in der ungläubigen Verarmung die Hostien oder das Hostienmehl nicht mehr aufbringen! Schon lange war man dazu gezwungen, die Hostien für die hl. Kommunion zu zerteilen, heute bringt man sie auch in Teilstücken nicht mehr auf.“

Die Verlustliste des Katholizismus in Deutschland. Zunehmende Uebertritte zur evangelischen Kirche. Unter diesem Titel schreibt die reichsdeutsche „Reformierte Kirchenzeitung“ (Nr. 37):

„Die Uebertrittsbewegung zwischen der evangelischen und katholischen Kirche in Deutschland hat nach einem Erlahmen während des Krieges in den letzten Jahren wieder ein rascheres Tempo angenommen. Und zwar ist, wie der verdiente Leiter des kirchenstatistischen Amtes des Deutschen Evang. Kirchenbunds, D. Schneider, nachweist, in jedem Nachkriegsjahr — die Statistik reicht bis 1921 — die Zahl der zur evangelischen Kirche übertretenden Katholiken weit grösser gewesen als umgekehrt die Zahl der zur katholischen Kirche übertretenden Evangelischen. Und von Jahr zu Jahr ist der evangelische Ueberschuss gewachsen: er betrug im Jahre 1921 nicht weniger als 3419 Seelen, 1000 mehr als im Vorjahre. Auf je 100,000 Katholiken kamen 1920 57,01 Uebertritte zur evangelischen Kirche, auf je 100,000 Evangelische 22,57 Uebertritte zur katholischen Kirche; 1921 hat sich die Distanz noch vergrössert. Es ist dieses Ergebnis einwandfreier statistischer Feststellungen umso bemerkenswerter, als der katholische Volksteil, der dieses wachsende Mehr an Uebertritten stellt, durch die Abtretungen des Friedensvertrages gegenüber dem Vorkriegsstand nicht unerheblich verringert ist.“

Ist diese Statistik richtig, was zu bezweifeln kein Grund vorliegt, so wird der katholische Seelsorger mit schmerzlichem Bedauern davon Kenntnis nehmen, dass so viele Seelen durch Apostasie der Heilsgüter sich berauben. Es ist zwar, wie die Erfahrung lehrt, zumeist nur die Spreu, die sich da vom Weizen sondert: der Protestantismus ist diesen „Konvertiten“ in fast allen Fällen nur ein Mittel, um sich schwereren religiösen und sittlichen Pflichten zu entziehen. Die Konversion zur katholischen Kirche dagegen bringt die Uebernahme schwerster sittlicher und Glaubenspflichten mit sich. Deshalb findet sich unter diesen Konvertiten eine wahre Elite des Geistes und des Herzens. Das „Kirchenblatt für die reformierte Schweiz“ (Nr. 45), dessen noble Redaktion im Gegensatz zum „Protestant“ wir gerne anerkennen, bemerkt zur angeführten Statistik, sie sei „in Anbetracht des ersten Verhandlungsgegenstandes der schweizerischen Predigerversammlung in Lausanne, die „Ausdehnungskraft des Katholizismus“ (s. K.-Ztg. Nr. 41), sowie sonst gegenwärtig häufiger Aeusserungen, Behauptungen und Befürchtungen, von Interesse.“ Es wäre nur erfreulich, wenn man auf Grund dieser Tatsachen in protestantischen Kreisen endlich einmal aufhören würde, von Expansions- und Machtgelüsten der römischen Kirche zu reden und zu schreiben und die Mischehesetze des kirchlichen Gesetzbuches als aggressiv hinzustellen. Wie Ulrich Stutz in seinem „Geist des Codex iuris canonici“, auch gestützt auf die Statistik, zugesteht, handelt die katholische Kirche auch da in einer

Notlage. In der Schweiz, wo die katholische Kirche in ihrem eigensten Wirken und Gebiete durch kantonale und eidgenössische Ausnahmegesetze noch immer gefesselt ist, dürften die Verhältnisse für sie zum mindesten nicht besser liegen als im neuen Deutschen Reich, wo diese Fesseln gefallen sind. — Die angeführte Statistik könnte auch auf unserer Seite vor allzugrossem Optimismus bewahren.

V. v. E.

Bericht über den Bestand der Müttervereine in der Diözese Basel pro 1922.

Im ganzen Bistum bestehen 212 Müttervereine mit 28,643 Mitgliedern. 169 Vereine haben Bericht erstattet. Bei 43 Vereinen, die nicht geantwortet, ist die frühere Mitgliederzahl in Klammern eingesetzt. Die meisten hochw. Vereinsleiter sprechen in sehr befriedigender Art über ihre erfolgreiche Tätigkeit in diesem wichtigen Vereine. Anmeldungen zur kirchlichen Errichtung eines Müttervereins müssen an die bischöfliche Kanzlei in Solothurn gemacht werden.

Kt. Solothurn: 46 Vereine mit 5048 Mitgliedern. Eingegangen sind 36 Berichte. Aeschi (120), Balsthal 260, Bettlach 80, Breitenbach 80, Büren 70, Büsserach (60), Deitingen 120, Dulliken 110, Egerkingen 85, Erlinsbach 163, Erschwil 48, Gempen 29, Gunzgen 50, Gretzenbach 108, Grenchen (120), Grindel 50, Hägendorf (178), Häkingen 61, Hochwald 37, Hofstetten 100, Holderbank 29, Kappel (32), Kleinlützel 144, Kriegstetten 371, Lostorf 78, Metzleren 75, Mümliswil (224), Neuendorf 50, Niederbuchsiten 41, Niedergösgen 136, Oberbuchsiten 78, Obergösgen 50, Oensingen (82), Olten 400, Ramiswil 30, Rodersdorf 41, St. Pantaleon (95), Seewen 50, Solothurn 432, Subingen 75, Trimbach (164), Walterswil 40, Wangen (95), Winznau 68, Wolfwil 85, Zuchwil 80.

Kt. Luzern: 53 Vereine mit 9289 Mitgliedern. Eingegangen sind 45 Berichte. Aesch 108, Altshofen 248, Ballwil 150, Buchrain 42, Dagmersellen 194, Ebikon (neu), Entlebuch 188, Eschenbach 150, Egolzwil (98), Escholzmatt 325, Ettiswil (210), Grossdietwil 240, Hellbühl 119, Hergiswil 294, Hildisrieden 94, Hochdorf 320, Hohenrain 87, Horw (160), Inwil 92, Knutwil 80, Kriens 60, Littau 120, Luthern 175, Luzern St. Maria-St. Leodegar 480, Luzern St. Paul 240, Luzern St. Karl 116, Malers 320, Marbach (188), Meierskappel 115, Neuenkirch 173, Nottwil 195, Pfaffnau 173, Rain 167, Reiden 190, Reussbühl 212, Richenthal (165), Rickenbach (174), Römerswil 103, Root 260, Ruswil 320, Schötz 125, Schwarzenberg 65, Sempach 163, Sursee 468, Triengen-Büren 362, Udligenswil 100, Uffikon 65, Ufhusen 91, Weggis 132, Willisau 190, Wikon (57), Wolhusen 320, Zell 168.

Kt. Bern: 10 Vereine mit 967 Mitgliedern. Eingegangen sind 8 Berichte. Alle 190, Bern 236, Boncourt 103, Chevenez 120, Coeuve (120), Courtedoux 57, Thun 44, Tramelan 47, Wahlen 46, Röschenz (neu).

Kt. Zug: 9 Vereine mit 1687 Mitgliedern. Eingegangen sind 8 Berichte. Cham 378, Menzingen 180, Neuheim 93, Oberägeri 200, Risch 95, Steinhausen (65), Unterägeri 190, Walchwil 86, Zug mit Oberwil 400.

Kt. Basel-Stadt: 4 Vereine mit 2089 Mitgliedern. Eingegangen sind 4 Berichte. St. Clara 489, St. Joseph 480, St. Maria 640, Hl. Geist 480.

Kt. Basel-Land: 5 Vereine mit 310 Mitgliedern. Eingegangen sind 3 Berichte. Allschwil 82, Arlesheim (72), Birsfelden 72, Münchenstein 30, Oberwil (56).

Kt. Aargau: 51 Vereine mit 5989 Mitgliedern. Eingegangen sind 39 Berichte. Abtwil 50, Au (90), Berikon (135), Boswil 150, Bremgarten 200, Brugg (100), Bünzen (119), Döttingen 100, Eiken 240, Fislisbach 57, Frick (120), Gansingen 100, Göslikon 30, Hägglingen 51, Hermet-

schwil 34, Hornussen 100, Jonen 104, Kaisten 148, Kirchdorf 180, Leibstadt 103, Lengnau 150, Lunkhofen (161), Mellingen 86, Menziken 30, Merenschwand 160, Möhlin (80), Mühlau (63), Mumpf-Wallbach 86, Muri 340, Neuenhof 100, Rohrdorf (123), Sarmenstorf 140, Sins 135, Spreitenbach 78, Stein (38), Sulz (145), Tägerig 70, Untendingen (113), Villmergen 152, Waltenschwil 66, Wegenstetten 120, Wettingen 180, Wohlen 229, Wohleneschwil (neu), Wölflinswil 184, Würenlos (120), Würenlingen 158, Zeihen 71, Zeiningen 96, Zofingen 48, Zufikon (neu).

Kt. Thurgau: 30 Vereine mit 2761 Mitgliedern. Eingegangen sind 26 Berichte. Aadorf 80, Amriswil 100, Arbon 223, Au-Fischingen 50, Bettwiesen 53, Bichelsee 87, Bischofszell 150, Diessenhofen (58), Eschenz (92), Frauenfeld 217, Gündelhard 40, Güttingen 26, Horn 45, Hüttwilen 31, Kreuzlingen 180, Pfy 50, Rickenbach 90, Romanshorn 101, Sirnach 300, Sitterdorf 32, Sommeri 79, Steckborn 108, Sulgen 100, Tänikon (89), Tobel 105, Ueßlingen 25, Wängi 50, Weinfeld 103, Wertbühl 35, Wuppenau 62.

Kt. Schaffhausen: 4 Vereine mit 467 Mitgliedern. Eingegangen sind 2 Berichte. Neuhausen 165, Ramsen (60), Schaffhausen (230), Stein a. Rhein 25.

Solothurn, den 8. November 1923.

Die Vereinsdirektion.

Eine Erinnerung.

A. Meyenberg, **Weihnachtshomiletik**. Luzern, Räder u. Cie., 1921. — Wenn auch in letzter Stunde, möchten wir doch die Weihnachtshomiletik von Msgr. Meyenberg in empfehlende Erinnerung bringen. Sie verdient reichlich, dass der Klerus ihr neue Aufmerksamkeit schenke, denn sie birgt eine Fülle von solidem und gut ausgewähltem Predigtstoff nicht nur für das hl. Weihnachtsfest, sondern für die ganze Weihnachtszeit und zwar im weitem Umfange, bis zum Sonntag in Septuagesima. Besonders die Liturgie hat darin liebevolle Behandlung und geistvolle Ausdeutung erfahren. Es sind in dem Buche manche Themata behandelt, welche auch zu andern Zeiten des Kirchenjahres sehr gut Verwendung finden können, z. B. das Wunder, die Liebe, die Opferfreudigkeit, die Familie, die Erziehung, Kirche und Papsttum und ähnliche. Möge die „Weihnachtshomiletik“ in weite Kreise Weihnachtsfreude und Weihnachtsfrieden hineinbringen.

Dr. F. S.

Rezension.

Leben-Jesu-Darstellung.

Dr. J. Klug: **Der Heiland der Welt**. Ein Christusbuch. Schöningh. Paderborn 1913. 689 S. Ein Leben Jesu in einem Bande von dem Autor weit verbreiteter und tief eindringender Schriften echter christlicher Lebenskunst, katholischen Innerlichkeitslebens und wahrer Seelenkultur — wird im vornehmerein mit Spannung und freudiger, hochgespannter Erwartung aufgenommen. Es ist nicht ein Leben Jesu, das mit einer eingehenden, harmonischen Exegese aus einer Evangelienharmonie sich entfaltet. Es ist nicht ein Leben Jesu, das in die unerschöpfliche Fülle des Lebens Jesu bis in alle Einzelheiten einführen möchte. Es ist ein Christusbuch, das uns von der Geburt Jesu bis zur Himmelfahrt führend begleitet, grosszügig alle Stufen des Lebens des Gottmenschen deutet und es ungesucht, oft mit überraschender Absicht und Kraft geistmächtig mitten in die moderne Welt stellt, damit es alle anziehe, hebe, aber auch klärend und scheidend wirke, Gold und Edelmetall von den Schlacken reinige: eine Reihe von Fragen, die auf den bebenden Lippen der Zeitgenossen liegen, beantwortet hier Jesus selbst und Klug ist Interpretator auf den Gebieten des Glaubens, der Moral, der Kultur und insbesondere auch der Welt- und Notlage

im Lichte der Vorsehungslehre Jesu. Gedrängte Meisterstücke sind z. B. die Abschnitte: Die Bergpredigt — die alte und neue Werte — die letzten Mahnungen mit den Gedankengängen Gottes Güte und die Weltkatastrophen — das Schweigen Gottes und das Weltgeschehen — Die letzte Liebe mit dem Einschlag der Fusswaschung: Gelten wollen und Geltung vor Gott: das Demutsgeheimnis. — Klug versteht es: den Text der Evangelien zum Texte des Lebens zu machen: sein Leben Jesu steht mitten in der modernen Welt. Oft lässt er in origineller, an Geist und Seele der Bibel sich anlehrender Schilderung, die ab und zu geradezu meisterlich ist, da und dort freilich auch dem Grössten gegenüber nicht alle Schwierigkeiten zu überwinden vermag — einfach gegenständlich das Leben, die Taten und die Worte Jesu wirken. Dann verbreitet sich der Strom der Darstellung wieder und der Reichtum des Lebens Jesu rauscht in aufgelösten Bächen in die verschiedensten Lebensverhältnisse hinein in geistvoller und praktischer Interpretation, ohne je zu kleinlich und zu aufdringlich zu werden. Der Verfasser bereitet als echter Vorläufer dem Herrn selbst die Wege in die Geister und Herzen. Dabei drängt eine treibende Kraft immer vorwärts und aufwärts: dass der Leser in absehbarer Zeit ein Gesamtbild gewinnt. Eine Einfühlung führt vorbereitend über Steine des Anstosses der Leben Jesu-Kritik hinweg. Es folgt der Abschnitt: die Zeit der Stille. Das Vorspiel entfaltet die erste programmatische Tätigkeit des Vorläufers und Jesu selbst. Epos und Drama erschliesst das volle Leben Jesu auf seinen wichtigsten Stufen. Die heilige Tragödie malt die Passion vom Hosanna eines Volkes bis Golgotha. Die Schilderung des Sieges krönt das Werk. Das Ganze ist unter dem Gesichtspunkte einer pragmatischen, auf Leben und Weben, Arbeiten, Leiden und Streiten der Zeitgenossen hinblickende Auswahl-darstellung geschrieben: ein echtes, sehr zu empfehlendes Christusbuch, das sich auch vorzüglich als Weihnachtsgeschenk für reifere und reifende Kreise empfiehlt, — es kann auch ein führendes Buch für Fernstehende und Wahrheitssucher werden. Mit einer besondern Gabe versteht es der Verfasser, die Grundlehren Jesu, etwa die Bergpredigt, in inhaltsreiche Breviloquien zusammenzufassen, die den denkenden und nach der Lektüre weiter denkenden Leser tief zu erfassen vermögen. Hier kann auch jeder Prediger lernen, der nach tiefem Stoffe gräbt, nicht alles gleich an der Oberfläche haben will und weiterarbeitet. Mit einer besonderen Art seelischer Kunst weiss Klug auch immer das Leidensproblem von verschiedenen Seiten her zu berühren und zu lösen. Die Schilderung des Leidens Christi selbst ist nicht überall gleich glücklich. Neben hervorragenden Exegesen finden sich auch, vielleicht aus dem berechtigten Drange heraus, nicht zu breit zu werden, mattere Zusammenhänge. Das Heilandsbuch von Klug fügt sich in das bedeutende literarische Lebenswerk des Schriftstellers, Predigers und Seelen- und Lebensführers Klug harmonisch ein: wir wünschen dem Verfasser nach allen Seiten hin ein gesegnetes Weiterwirken.

A. M.

Kirchenamtlicher Anzeiger

für das Bistum Basel.

Nota pro Clero.

Die hochw. Pfarrämter werden höflichst ersucht, den Ertrag der verschiedenen vorgeschriebenen Sammlungen baldmöglichst, spätestens bis 31. Dezember, an die bischöfliche Kanzlei einzusenden. Bis jetzt sind von 69 Pfarreien noch gar keine Einzahlungen gemacht worden. Nach dem 31. Dezember eintreffende Beträge müssen pro 1924 gebucht und verrechnet werden.

Solothurn, den 14. Dezember 1923.

Die bischöfliche Kanzlei.

M.M. les Curés sont instamment priés de nous envoyer le plus tôt possible le montant des Quêtes de l'année 1922, à moins qu'ils ne l'aient déjà fait. 69 paroisses n'ont jusque ce jour rien versé.

Soleure, le 14 décembre 1923.

La Chancellerie épiscopale.

Bei der bischöflichen Kanzlei sind eingegangen:

La Chancellerie Episcopale a reçu:

1. Für Bistumsbedürfnisse: Pour les besoins du Diocèse:

Rheinfelden 20, Oberdorf 50, Vitznau 13, Eschenbach 54, St. Urban 21.40, Hohenrain 100, Ballwil 32, Selzach 25, Obergösgen 14.35, Uffikon 30.20, Sissach 12, Oberwil (Basel) 27, Sarmenstorf 95, Leutmerken 15, Arbon 45, Hüttwilen 20, Grenchen 100, Fulenbach 25, Büren 18.40, Altishofen 108, Sörenberg 14, Porrentruy 228.50, Noirmont 75, Courtedoux 8, Kirchdorf 65, Hägglingen 42.55, Mettau 30, Bremgarten 70, Rodersdorf 12, Bramboden 10, Reussbühl 76, Schupfart 26.50, Niederwil 10, Lengnau 50, Spreitenbach 30, Fislisbach 25, Zurzach 55, Schneisingen 47.50, Baldingen 20, Rohrdorf 67, Neuendorf 35, Ifenthal 36, Himmelried 13.25, Seewen 13.85, Luzern (Franzisk.) 305, Vernes 8, Undervelier 15, Zwingen 32.75, Baar 162, Tobel 65, Fischingen 33, Balsthal 96, Erlinsbach 31, Zell 70, Gündelhart 9, Erschwil 16, Matzendorf 25, Gempen 16.80, Flühli 40, Wolhusen 113, Mülhau 20, Marbach 40, Werthenstein 33, Gebenstorf 40, Brugg 60, Kestenholz 13, Ebikon 43, Binningen 31, Schönholzerswilen 12, Romoos 50, Escholzmatt 88, Brislach 12, Ettingen 20, Liestal 35, Mellingen 40, Kriens 100, Zuchwil 25, Wohlenschwil 42, Paradis 10, Sulgen 32, Gunzgen 28, Bärschwil 18, Witterswil 10, Beinwil (Soloth.) 20, Aesch (Luzern) 39.50, Solothurn 240, Dornach 30, Geiss 11.20, Cornol 18.15, Sins 61, Bettlach 25, Bonfol 15, Härkingen 22, Pleigne 13, Waltenschwil 20, Triengen 40, Courgenay 29, Meltingen 15, Oberwil (Aarg.) 19, Sommeri 35, Weggis 45, Luzern (Sentik.) 15.70, Corban 16, Courchapoix 14.45, Alle 31, Winikon 25, Neuheim 14, St. Niklaus 38.50, Charmoille 13.10, Leuggern 70, Hermetschwil 23.80, Buttisholz 38, Lostorf 30, Bourrignon 22, Kaisten 40, Courtedoux 4, Nd. Gösgen 40, Walchwil 16.50, Asuel 5, Birsfelden 14, Bünzen 30, Lommis 43, St. Brais 16.35.

2. Für das Caritasopfer: Pour les œuvres de Charité:

Rheinfelden 40, Oberdorf 30, Pfy 40, Bourrignon 15, Biberist 30, Niederwil 30, Baldingen 13, Ifenthal 12, Breitenbach 44.50, La Joux 25.85, Flühli 34, Udligenswil 26.50, Kestenholz 10, Ebikon 30, Brislach 15, Sissach 50, Hellbühl 33, Kaisten 45, Sulgen 32, Witterswil 20, Beinwil (Soloth.) 16, Altishofen 128, Solothurn 210, Dornach 20, Sins 40, Pleigne 12, Triengen 40,

Weggis 35, Richenthal 48.30, Corban 20, Courchapoix 16, Alle 27, Courfaivre 35, Charmoille 8.55, Güttingen 56, Niedergösgen 10, Walterswil 16, Asuel 5, Erschwil 12, St. Brais 14.80.

3. Für das hl. Land: Pour les Lieux Saints:

Rheinfelden 42, Niederwil 10, Ifenthal 37, Undervelier 11, Ebikon 92, Nottwil 50, Sulgen 27, Pleigne 12, Triengen 60, Richenthal 38.50, Alle 28, Winikon 25, Courfaivre 25, Tänikon 74, St. Pantaleon 18, Kaisten 20, Güttingen 24, Nd.-Gösgen 10, Birsfelden 10.

4. Für den Peterspfennig: Pour le Denier de S. Pierre:

Rheinfelden 20, Grenchen 100, Bourrignon 13, Kirchdorf 60, Niederwil 10, Baldingen 10, Ifenthal 35, Undervelier 12, La Joux 31.10, Werthenstein 21, Udligenswil 13.50, Kestenholz 10, Ebikon 40.28, Binningen 37, Ettingen 22, Zuchwil 20, Sulgen 40, Beinwil (Soloth.) 19, Solothurn 220, Dornach 20, Schönenwerd 100, Pleigne 16, Triengen 60, Alle 28, Winikon 25, Courfaivre 25, Tänikon 79.50, St. Pantaleon 17, Döttingen 91, Kaisten 25, Güttingen 22, Nd.-Gösgen 10, Birsfelden 10, Moutier 20.

5. Für die Sklavenmission: Pour la mission antiesclavagiste:

Rheinfelden 20, Kestenholz 10, Ebikon 45, Kaisten 15, Sulgen 38, Beinwil (Soloth.) 14, Pleigne 22, Triengen 40, Alle 25, Winikon 22, Courfaivre 25, St. Pantaleon 16, Nd.-Gösgen 22, Asuel 5, Birsfelden 10.

6. Für das Seminar: Pour le Séminaire:

Rheinfelden 20, Kaiserstuhl 22, Niederwil 10, Fislisbach 25, Ifenthal 35, Undervelier 25, Kestenholz 20, Ebikon 44.72, Nottwil 60, Ettingen 18, Sulgen 38, Hitzkirch 100, Beinwil (Solothurn) 20, Bettlach 20, Kleinwangen 43, Triengen 90, Oberwil (Aargau) 19, Richenthal 25.70, Alle 30, Winikon 30, Courfaivre 33, Tänikon 64, Rohrdorf 78, Kaisten 35, Güttingen 41, Nd.-Gösgen 40, Birsfelden 10, Bünzen 15.

7. Pour l'Institut St. Charles, Porrentruy:

Vermes 12, Rebeuvelier 9, Buix 80, Fontenais 20, Undervelier 235, Saulcy 25, Asuel 30, Cornol 35.50, Soyhières 20, Pleigne 53, Courchavon 43, Corban 26, Courchapoix 24, Alle 100, Courfaivre 100, Charmoille 70, Courtételle 187, La Joux 43.15, Courtedoux 70, Moutier 52, Pommerats 25, St. Brais 106.

8. Für das hungernde Deutschland:

Oberwil (Zug) 75, Flühli 117.

Gilt als Quittung. Pour acquit.

Postcheck V a 15 — Compte de chèques V a 15.

Solothurn, den } 17. Dezember 1923.
Soleure, le }

Die bischöfliche Kanzlei.
La Chancellerie épiscopale.



Ewiglichtöl

besten Qualität

Ewiglichtgläser

Ewiglichtdochte

(pat. Guillon) liefert

Ant. Achermann
Kirchenartikel u. Devotionalien
Luzern.

Messwein

Fuchs - Weiss & Co., Zug
bebildet.



Werkstätten

für kirchliche Textil-
u. Metallkunst. Nadel-
arbeiten, Spitzen, Repa-
raturen, Materialien.

Fraefel & Co.
St. Gallen.

Standesgebethüder

von P. Ambros Zürcher, Priester:

Kinderglück!

Jugendglück!

Das wahre Eheglück!

Himmelsglück!

Eberle, Kälin & Cie., Elmstedeln.

Für hochfeine, solide

Vergoldung, Versilberung

von Messgefäßen,

Monstranzen,

Reliquien, Leuchtern

Kirchen - Schmucksachen,

und für Vernickelung,

Goldfirnissen der

Kronleuchter

Reparaturen jeder Art

sowie Bezug obiger Artikel

zu mässigem Preise

wende man sich an die Firma

H. BUNTSCHU & Cie.

Freiburg (Schweiz)

Wir offerieren in anerkannt guter Qualität

in- und ausländische

:: Tischweine ::

als

Messwein

unsere selbstgekelterten

Waadtländer und Walliser

Gebr. Nauer, Weinhandlung,

Bremgarten.

Messweine

sowie

Tisch- und Spezialweine

empfehlen

P. & J. Gächter, Weinhandl.
z. Felsenburg, Altstätten, Rheintal;
bebildete Messweinlieferanten

Birete

von 4.— Fr. an

Cingula

in Wolle und Seide

Priesterkragen

Marke „Leo“ und „Ideal“

in Stoff und Kautschuck

Collarcravatten

Albengürtel

liefert

Ant. Achermann

Kirchenartikel und Devotionalien

Luzern, St. Leodegar.

Messkännchen

in grosser Auswahl

RÄBER & Cie. LUZERN

Kurer, Schaedler & Cie.

in Wil, Kanton St. Gallen

Caseeln	Anstalt für kirchl. Kunst empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten Paramente Kirchenfahnen Vereinsfahnen wie auch aller kirchlichen Ge- fässe, Metallgeräte etc. etc. 1-1	Kelche	
Stolen		Monstranzen	
Pluviale		Leuchter	
Spitzen		Lampen	
Teppiche		Statuen	
Blumen		Gemälde	
Reparaturen		Statlonen	

Offerten, Kataloge und Muster stehen kostenlos zur Verfügung.

SOEBEN ERSCHEINT:

Ph. A. Segesser

*Jubiläumsschrift zu seinem
100. Geburtstag, von K. Müller.*

II. TEIL. Broschiert Fr. 6.--.

Inhalt: Die konservative Partei nach dem Sturz des Sonderbundes — Das liberale Regiment — Segessers Stellung zum neuen Regiment — Familien- und persönliche Verhältnisse — Politische Freundschaften — Segesser im Nationalrat — Sein Eingreifen in die kantonale Politik — (1847—1860).

VERLAG RÄBER & Cie., LUZERN

R. Müller-Schneider Wwe., Altstätten

Höchst prämierte

Wachskerzenfabrik und Wachsbleiche

empfehlte sich für reelle, vorzügliche Bedienung in:
Bienenwachskerzen zu Vorkriegspreisen
weiss garantiert rein gestempelt à Fr. 5.70 per Kg.
gelb " " " " " " 5.— " "
weiss " " liturgisch gestempelt " " 4.70 " "
sowie **Compositionskerzen, Communion-
und Osterkerzen feinst verziert, Stearin-
kerzen, Weihrauch, Rauchfasskohlen,**
::: **Ewiglicht-Oel, tadelloso sparsam brennend** :::
Ewiglicht-Dochte, Anzündwachs etc.

Soutanen und Soutanellen

(Soutanen nach römischem und französischem Schnitt.)
für die hochwürdige Geistlichkeit liefert in anerkannt vorzüglicher
Ausführung und bei äusserster Berechnung. — Tel. Nr. 388.

Robert Roos, Massschneiderei, Kriens b. Luzern

VINUM laetificet cor hominis
(Ps. 103, 15)

SPEZIALHAUS

für ff. italien. u. französ. Tisch- u. Flaschenweine
garantiert reine

MESSWEINE

FAM. SEB. MÜLLER & CIE.

Telephon No. 9. Weingrosshandlung **ALTDORF** (Uri)

Gebetbücher sind zu haben bei Räber & Cie., Luzern

Alle Arbeiten

der kirchlichen **Metallkunst**: Kelche, Monstranzen, Ciborien, Tabernakel, Chorlampen, Leuchter, Rauchfässer, Messgarnituren und der kirchl. **Textilkunst**: Chormäntel, Caseln, Stolen, Fahnen, u. s. w. schaffen in neuen Formen und Farben im alten, handwerklich. Sinne Fraefel & Co. nach dem Motto: Solid, zweckmässig und schön.

Literarisches Institut A.-G.

Katholische Buch- und Kunsthandlung

11 Freiestrasse :: **BASEL** :: Freiestrasse 11

— empfiehlt ihr reichhaltiges Lager aus allen Wissensgebieten. —
Spezialvertrieb der **Herderschen Verlagswerke zu Freiburg i. Br.**

Rasche Lieferung aller angezeigten und besprochenen
Bücher zu den günstigsten Bedingungen, —

Kirchlichen Kreisen
empfehlen wir uns für

Prüfung von Rechnungen aller Art, Verwaltung von Stiftungen und Vermögen

Beratungen in finanziellen und organis. Angelegenheiten.
Wenden Sie sich vertrauensvoll an uns

Revisions- und Treuhand A.-G. in Zug
(Präsident: Ständerat Dr. Räber, Direktion: Ed. Müller)

Bücher zum Schenken

Für Kinder:

Zyböris Murblüemli Fr. 1.60

Für Töchter:

Tioca, Fineli von Schauensee, (zwei
entzückende Erzählungen, das Lieblings-
buch aller musikliebenden Töchter.
Fr. 4.60 u. 5.50

Für Erwachsene:

Schnyder, Herbstabend. Besinnliche
Skizze voll Heimatduft. Fr. 1.90

Zehnder, Unter Hollands Flagge in
Ostindien. Fr. 3.75

Meyenberg, Leben-Jesu-Werk. I. Bd.
geb. Fr. 23.—

Laub, Kraftquellen. Fr. 3.80, 4.30 5.60

Verlag, Räber & Cie., Luzern.

Gebetbücher sind zu beziehen durch
Räber & Cie., Luzern.